

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2023

Schwerin, den 9. Oktober

Nr. 41

### Landesbehörden

#### Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Entwürfen von Management- und Maßnahmenblättern für nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 weit verbreitete invasive gebietsfremde Arten der aktualisierten Unionsliste (DVO [EU] 2022/1203)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 20. September 2023

Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Abl. L S. 317 vom 4. November 2014) schafft einen für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Rechtsrahmen zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten.

Es ist beabsichtigt, auf Grund von Artikel 26 dieser Verordnung in einer Öffentlichkeitsbeteiligung Managementmaßnahmen im Zusammenhang mit in Deutschland weit verbreiteten invasiven gebietsfremden Arten der Aktualisierung der Unionsliste – DVO (EU) 2022/1203 abzustimmen.

Informationen über die Verordnung, Hinweise zur Einstufung der invasiven gebietsfremden Arten in weit verbreitete Arten (Art. 19) und Arten im Anfangsstadium der Invasion (Art. 16), die Management- und Maßnahmenblätter sowie ein länderspezifischer Verbreitungsanhang werden zur Ansicht und Stellungnahme im Internet unter [www.anhoerungsportal.de](http://www.anhoerungsportal.de) bereitgestellt. Die Dokumente sind in dem genannten Portal vom **9. Oktober 2023 bis zum 9. November 2023** öffentlich zugänglich.

Zeitgleich liegen die Unterlagen

- beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie in 18273 Güstrow  
Goldberger Straße 12b
- und in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt
  - Westmecklenburg  
Bleicherufer 13 in 19053 Schwerin
  - Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3 in 18069 Rostock

- Vorpommern  
Badenstraße 18 in 18439 Stralsund
- Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Straße 120 in 17033 Neubrandenburg

zu den Geschäftszeiten aus.

Stellungnahmen können bis zum **11. Dezember 2023** elektronisch über [www.anhoerungsportal.de](http://www.anhoerungsportal.de) bzw. schriftlich oder zur Niederschrift bei den benannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Schriftliche Stellungnahmen können auch unter dem Stichwort „Anhörung Managementpläne invasive Arten“ an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Goldberger Straße 12b in 18273 Güstrow gerichtet werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 513

#### Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz

Vom 20. September 2023

Der von der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz ausgestellte Dienstausweis mit der **Nummer 40673** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 513

#### Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 20. September 2023

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) für das Vorhaben Neubau eines Radweges an der L 281 zwischen Schönbeck und Neu Schönbeck (Az.: 532-05-2023-021-001) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 und 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 1,5 km), der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte bauzeitliche Flächeninanspruchnahme 0,4 ha, Neuversiegelung ca. 0,3 ha, geschätzter Umfang Erdarbeiten 3.100 m<sup>3</sup>) ist nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Neubau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße L 281 in einer mit Asphalt bzw. Betonsteinpflaster befestigten Breite von 2,50 m zuzüglich jeweils 0,5 m breitem Bankettstreifen.
- Der Radweg verläuft parallel im Nahbereich der vorhandenen Landesstraße. Die in dem Gebiet eintretende Zerschneidungswirkung des geplanten Radweges wird somit als nicht erheblich beurteilt.
- Durch vorhabenbedingte Überbauung kommt es zu Verdichtung und Versiegelung sowie zum Verlust von biotischen und physikochemischen Eigenschaften des Bodens. Die Auswirkung auf das Schutzgut Boden ist nicht erheblich, da sich die Beeinträchtigungen auf Bodenfunktionen allgemeiner Bedeutung beschränken. Gleiches gilt durch die geringe Überbauung für die Grundwasserneubildung.
- Die vorhabenbedingten Fällungen von einem nach § 19 NatSchAG M-V geschützten Alleebaum wird als nicht erheblich bewertet.
- Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten, da der straßennahe Eingriffsraum aufgrund der Vorbelastungen durch die Landesstraße keine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für geschützte Tierarten oder als Teilhabitat für Rast- oder Brutvögel hat. Das Eintreten von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzes aufgrund von Fäll- und Rodungsarbeiten kann durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen wie Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung mit Quartierkontrolle, Vergrämung und ggf. Umsiedlung ausgeschlossen werden. Durch den vorhandenen Gehölz- bzw. Waldbestand und das Offenland in der näheren Umgebung wird die ökologische Funktion eventueller betroffener Habitats im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, sodass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die geschützten Arten durch das Vorhaben zu befürchten sind.
- Für zwei verrohrte Gewässer werden die Durchlässe erneuert und verlängert. Beide Gewässer münden in das berichtspflichtige Gewässer „Golmer Mühlenbach“. Bauzeitlich kann es zu Einschränkungen der Sichttiefe und des Sauerstoffgehaltes der beiden Gewässer kommen, was auf Grund der Entfernung zum Golmer Mühlenbach keine Auswirkungen auf das berichtspflichtige Gewässer hat.
- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird

aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich der L 21 ausgeschlossen.

Hinweis:

Die Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 513

## Öffentliche Zustellung

Bekanntmachung des Landesförderinstitutes  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Geschäftsbereich der NORD/LB –

Vom 21. September 2023

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von **Ahmed Ossman**, zuletzt wohnhaft in Malchiner Straße 16, 18109 Rostock ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:

Widerrufs- ggf. und Rückforderungsbescheid vom 21. September 2023, SHC-20-34611

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Malchiner Straße 16, 18109 Rostock sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei Kathleen Stoffers eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 514

## Öffentliche Zustellung

Bekanntmachung des Landesförderinstitutes  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Geschäftsbereich der NORD/LB –

Vom 25. September 2023

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von der **PaludiMed GmbH**, zuletzt wohnhaft in Maxim-Gorki-Straße 45, 17491 Greifswald ist unbekannt und

eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist zuzustellen:

Widerrufs- ggf. und Rückforderungsbescheid vom 31. August 2023, SHC-20-35308

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Maxim-Gorki-Straße 45, 17491 Greifswald sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei Ulrike Döbel-Meischatz eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 514

### **Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) am Standort Neustadt-Glewe (WKA Neustadt-Glewe West), Absage Erörterungstermin**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 9. Oktober 2023

Die WIND-projekt GmbH & Co. 39. Betriebs-KG (Seestraße 71a, 18211 Börgerende) plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) in 19306 Neustadt-Glewe, Gemarkung Neustadt-Glewe, Flur 3, Flurstück 3/2. Geplant sind zwei WKA vom Typ Nordex N163/6.X mit Serrations mit einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von 6,8 MW.

Die Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden.

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren „WKA Neustadt-Glewe West“ am 7. August 2023 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bekannt:

Die vorliegenden Einwendungen bedürfen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung. Dementsprechend wird für das Vorhaben gemäß § 16 Absatz 1 der 9. BImSchV kein Erörterungstermin durchgeführt.

Die Entscheidung ergeht aus dem der Behörde zugestandenen Ermessen nach § 10 Absatz 6 BImSchG i. V. m. § 16 Absatz 1 Nummer 4 der 9. BImSchV und beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass die einzig eingegangene Einwendung insbesondere aus fachlicher Sicht hinreichend begründet und konkret ist und keiner weiteren Erläuterung bedarf.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und unter Einbeziehung der eingegangenen Einwendung entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 515

### **Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) – Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA Gresse IV)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 9. Oktober 2023

Die Plan BC GmbH plant die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) am Standort Gresse, Gemarkung Gresse, Flur 6 auf dem Flurstück 75. Geplant ist eine WKA vom Typ Vestas V162 mit einer Leistung von 6,2 MW und einer Gesamthöhe von 250 m. Für das Errichten und Betreiben der Anlage ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 1 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Bewertung der anlagenbedingten Auswirkungen (Schallleistungspegel und Anlagenhöhe) auf das Schutzgut Mensch (Schall und Schatten) sowie auf das Landschaftsbild. Erhebliche Auswirkungen auf geschützte Vogelarten können aufgrund der Standorte der WKA sowie vorgesehener Maßnahmen (z. B. Bauzeitenregelung) ausgeschlossen werden. Erhebliche Auswirkungen auf Schutzgebiete und geschützte Biotope können entfernungsbedingt sowie aus der Gestaltung des Anlagenstandortes ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf Denkmäler und Bodendenkmäler werden insbesondere durch die Bauausführung als geringfügig bewertet. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde

wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 515

### **Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) – Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA Gresse III)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 9. Oktober 2023

Die Plan BC GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) am Standort Gresse, Gemarkung Badekow, Flur 4 auf den Flurstücken 5 und 13. Geplant sind zwei WKA vom Typ Vestas V162 mit einer Leistung von je 6,2 MW und einer Gesamthöhe von 250 m. Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, das Vorhaben jedoch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht i. S. d. § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Bewertung der anlagenbedingten Auswirkungen auf die Biotopfunktion (BHS- Strauchhecke mit Überschildung). Erhebliche Auswirkungen auf die Biotopfunktion können ausgeschlossen werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 516

### **Bekanntmachung nach § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 sowie § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) und § 5 Absatz 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 9. Oktober 2023

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit

Antrag vom 19. Oktober 2015, zuletzt wesentlich geändert mit Antrag vom 16. Mai 2022, in der mit Eingang am 13. März 2023 ergänzten Fassung, die Görminer Peenetal Energie GmbH & Co. KG, Böker Straße 9, 17121 Böken einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen (7 x Typ Vestas V-150 5.6 MW [5,6 MW Nennleistung] mit Gesamtbauhöhen zwischen 180 und 241 m sowie 1 x Typ Vestas V-136 4.2 MW [4,2 MW Nennleistung] mit einer Gesamtbauhöhe von 150 m) gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 24. April 2023 im Amtlichen Anzeiger Nr. 16 (AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 189) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der für das Verfahren anberaumte Erörterungstermin wurde am 21. August 2023 im Amtlichen Anzeiger Nr. 34 (AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 409), auf der Internetseite des StALU Vorpommern (Nr. B 477) und auf dem UVP-Portal des Landes M-V verlegt.

Anstelle des Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG wird aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der COVID-19-Pandemie eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des PlanSiG in der Zeit vom 16. Oktober 2023 bis 30. Oktober 2023 durchgeführt. Die Einwender haben bis zum 30. Oktober 2023 die Gelegenheit sich nochmals zu ihren vorgebrachten Einwendungen zu äußern. Zu diesem Zweck werden sie von der Genehmigungsbehörde mit den notwendigen Unterlagen extra angeschrieben. Einwender, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das Vorbringen neuer Einwendungen ist ausgeschlossen.

Die Konsultationsunterlagen sind auf dem zentralen Internetportal UVP Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder, Bundesland M-V unter dem Register Erörterungstermin ab dem 16. Oktober 2023 zugänglich.

Link: <https://www.uvp-verbund.de>

Zusätzlich besteht das Angebot zur Einsichtnahme der Unterlagen in Papierform im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern  
Dienststelle Stralsund  
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft  
Ossenreyerstraße 56  
18439 Stralsund

Montag	7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 516

## Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

Vom 9. Oktober 2023

Die Danpower GmbH, Otto-Braun-Platz 1, 14467 Potsdam, beabsichtigt die von ihr betriebene Biogasanlage mit vier BHKW und Biogasaufbereitungsanlage am Standort 17139 Malchin, Industriegebiet 13, Gemarkung Malchin, Flur 8, Flurstücke 1/24, 1/25, 1/26 und 2 wesentlich zu ändern und hat hierfür die immissionsrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist der Austausch der Gasspeicher der beiden vorhandenen Gärproduktlager, die Errichtung und Betrieb eines weiteren Gärproduktlagers mit einem Doppelmembrangasspeicher und die Anpassung der Umwallung auf dem Anlagengelände. Dadurch kommt es zu einer Erhöhung der Lagerkapazität der Gesamtanlage nach Nummer 9.36 (V) der 4. BImSchV auf 9.210 m<sup>3</sup>, zu einer Erhöhung des Gasspeichervolumens nach Nummer 9.1.1.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV auf ca. 16,9 t und der Biogaslagerkapazität nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) auf zukünftig 30.137 kg am Anlagenstandort. Die Biogasanlage wird zukünftig als Anlage der unteren Klasse gemäß § 2 Absatz 1 der 12. BImSchV eingestuft.

Das StALU MS hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit den Nummern 1.11.1.1, 1.11.2.1 sowie 1.2.2.1 und 9.1.1.3 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der

in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien für die Vorprüfung. Maßgebend für die Einschätzung war der Standort des Vorhabens hinsichtlich der Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Durch den Betrieb der wesentlich geänderten Biogasanlage sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch Schall und Geruch zu erwarten. Durch das Änderungsvorhaben sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter nach dem UVPG zu erwarten. Durch die bereits bestehende Biogasanlage ist eine Vorprägung des Standorts vorhanden.

Auch durch die Festlegung von Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in der technischen Vorhabenbeschreibung sowie die Einhaltung von rechtlichen Sicherheitsvorschriften sind durch den Bau und den Betrieb keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG). Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte <http://www.stalu-mv.de/ms/> verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 517

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 26. September 2023

822 K 9/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 29. November 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 105b öffentlich versteigert werden: 4/8-Miteigentumsanteile an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bernitt Blatt 488, Gemarkung

Göllin, Flur 3, Flurstück 78, Verkehrsfläche, Weg zum Furstlich Moor, Größe: 185 m<sup>2</sup> und Gemarkung Göllin, Flur 3, Flurstück 80, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Erholungsfläche, Flächen anderer Nutzung, Wasserfläche, Am Furstlich Moor, Größe: 197.650 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): landwirtschaftliche Nutzflächen in der Gemeinde Bernitt, gelegen an der Landstraße L14 zwischen Neukloster und Bützow, unmittelbar an der Kreisgrenze zu Nordwestmecklenburg; Schutzgebiet (Wasser-, Vogelschutz- und FFH-Gebiet); versteigert wird lediglich ein ideeller Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Verkehrswert: **65.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 517

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**  
– Zweigstelle Parchim –

Vom 20. September 2023

15 K 19/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 17. Januar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Raduhn Blatt 612, Gemarkung Raduhn, Flur 2, Flurstück 98/1, Verkehrsfläche, Hauptstraße, Größe: 65 m<sup>2</sup>; Gemarkung Raduhn, Flur 2, Flurstück 98/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.778 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem freistehenden, geringfügig unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Scheunenanbau. Das Gebäude wurde um 1920 errichtet und 2014 teilweise modernisiert. Die Wohnfläche beträgt etwa 128 m<sup>2</sup>.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **157.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 25. September 2023

15 K 41/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 6. Dezember 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: 1/2-Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 11 (ehemals Abt. I Nr. 10 b) an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bresegard bei Eldena Blatt 20076, Gemarkung Bresegard bei Eldena, Flur 2, Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grünland, Gartenland, Größe: 2.782 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das betroffene Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, das etwa 1970 errichtet wurde. Es besteht ein hoher Sanierungsaufwand; im aktuellen Zustand ist das Wohngebäude nicht nutzbar. Darüber hinaus sind auf dem Grundstück Fragmente einer vermutlich ehemaligen Garage vorgefunden worden sowie eine Bodenplatte eines vermutlich ehemaligen Schuppens. Nach Auskunft der zuständigen Baubehörde wird die Bebauung nicht mehr als Bestand geführt, eine Neubebauung ist genehmigungspflichtig wohl aber aufgrund der Lage im Außenbereich grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert je 1/2-Anteil: 1.715,00 EUR

Verkehrswert gesamtes Grundstück: **3.430,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2023 (1/2-Anteil) und 13. April 2023 (verbleibender 1/2-Anteil) in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

14 K 32/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28. November 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dreenkrögen Blatt 10126,

Gemarkung Dreenkrögen, Flur 1, Flurstück 22/16, Gebäude- und Freifläche, Lüblower Straße 5, Größe: 311 m<sup>2</sup>;

Gemarkung Dreenkrögen, Flur 1, Flurstück 22/18, Betriebsfläche, Straße des Friedens 12a, Größe: 11.032 m<sup>2</sup>;

Gemarkung Dreenkrögen, Flur 1, Flurstück 30/12, Betriebsfläche, Straße des Friedens 12a, Größe: 14.414 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem ausschließlich gewerblich nutzbaren Hallenkomplex (ehemals Kartoffelsortier- und -lagerhalle) in 19288 Wöbbelin, OT Dreenkrögen, Lüblower Straße 3a, Baujahr ca. 1965, Garagengebäude und Nebengebäude vorhanden, Nutzfläche Gesamtanlage ca. 3.887 m<sup>2</sup>. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **557.100,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 3.800,00 EUR (vier Container auf Stahlrahmen)

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dreenkrögen Blatt 10126,

Gemarkung Dreenkrögen, Flur 1, Flurstück 22/17, Waldfläche, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Weg zum Friedhof, Größe: 1.881 m<sup>2</sup>;

Gemarkung Dreenkrögen, Flur 1, Flurstück 30/11, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche Weg zum Friedhof, Größe: 909 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück dient der Zuwegung für das benachbarte Grundstück lfd. Nr. 1 und ist bebaut mit einer Transformatorenstation.

Verkehrswert: **16.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Anlage nur noch temporär als Lagerhalle genutzt. Die Nutzfläche beträgt überschlägig etwa 10.000 m<sup>2</sup>. Der Zustand ist teils ruinös durch erhebliche Sanierungs- und Instandhaltungsrückstände an allen Gebäudeteilen sowohl innen als auch an den Außenbauteilen. Das Objekt ist als Altstandort im Altlastenkataster als Verdachtsfläche registriert. Denkmalschutzrechtliche Belange sind zu berücksichtigen.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigenutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 13.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neu Kaliß Blatt 594, Gemarkung Neu Kaliß, Flur 2, Flurstück 18/3, Gebäude- und Freifläche Straße des Friedens, Größe: 1.830 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: 1.300,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neu Kaliß Blatt 594, Gemarkung Neu Kaliß, Flur 2, Flurstück 17/10, Gebäude- und Freifläche, Straße des Friedens, Größe: 125 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: 100,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Gesamtverkehrswert wurde festgesetzt auf **14.400,00 EUR**.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 518

Vom 26. September 2023

15 K 28/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 13. Dezember 2023, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neu Kaliß Blatt 594, Gemarkung Neu Kaliß, Flur 2, Flurstück 17/4, Verkehrsfläche Straße des Friedens, Größe: 280 m<sup>2</sup>; Gemarkung Neu Kaliß, Flur 2, Flurstück 17/9, Gebäude- und Freifläche Straße des Friedens, Größe: 17.608 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das gesamte Versteigerungsobjekt – sämtliche Grundstücke – sind bebaut mit einer ehemaligen Papierfabrik mit Werkhallen und einem ca. 60 m hohen Backsteinturm. Die historische Anlage besteht aus Fabrik- und Verwaltungsgebäuden, zweigeschossigen miteinander verbundenen Fabrikhallen. Diese wurden zwischenzeitlich durch eingeschossige Zwischengebäude ergänzt. Die ersten Gebäude wurden wohl 1873 errichtet. Die An- und Erweiterungsbauten erfolgten bis ca. 1990. In den letzten Jahren wird die

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 7. September 2023

69 K 22/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 22. November 2023, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 25546

13,60/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sonder Eigentum an d. Wohnung mit Abstellraum 46 an dem Grundstück Gemarkung Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3516/4, Gebäude- und Freifläche, Augustenstraße 62, Karlstraße 49, Größe: 1.487 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Zwei-Raum-Wohnung mit Pantryküche und Loggia, 2. OG, Wohnfläche ca. 40 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **135.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2023 (BV 1 Wohnung) und 12. Juli 2023 (BV 1\_1 Stellplatz) in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 25618  
3,58/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Pkw-Stellplatz 118 an dem Grundstück Gemarkung Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3516/4, Gebäude- und Freifläche, Augustenstraße 62, Karlstraße 49, Größe: 1.487 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
Tiefgaragenstellplatz Nr. 118  
Verkehrswert: **25.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2023 (BV 1 Wohnung) und 12. Juli 2023 (BV 1\_1 Stellplatz) in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 519

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**  
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 21. September 2023

30 K 33/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 19. Dezember 2023, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar,

Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klütz Blatt 3846, Gemarkung Kühlenstein, Flur 1, Flurstück 31, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Waldfläche, Dorfstraße Kühlenstein 5, Größe: 1.843 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23948 Klütz, OT Kühlenstein, Dorfstraße 5

Es handelt sich um ein eingeschossiges ehemaliges Siedlungshaus in Massiv- und Fachwerkbauweise mit ausgebautem DG (Bj. ca. 1934, Wfl. ca. 141 m<sup>2</sup>, Nfl. Werkstatt ca. 55 m<sup>2</sup>). Es fanden bereits umfassende Umbau-, Modernisierungsmaßnahmen statt.

Verkehrswert: **240.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 520

## Sonstige Bekanntmachungen

### Liquidation des Vereins: Club für Continental Bulldogs e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 9. September 2023

Der „Club für Continental Bulldogs e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Hanno Koester, Neu Dobbin 4 in 18292 Dobbin-Linstow

E-Mail [hanno@koestis.de](mailto:hanno@koestis.de)

Claudia Koester, Neu Dobbin 4 in 18292 Dobbin-Linstow

E-Mail [info@hund-tastisch.de](mailto:info@hund-tastisch.de)

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 520

### Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Sozialversicherungswahlen 2023 bei der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Wahlausschusses der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Vom 15. September 2023

Der Wahlausschuss der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern stellt gemäß § 79 Absatz 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) das endgültige Wahlergebnis der Sozialversicherungswahlen 2023 bei der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 15. September 2023 wie folgt fest:

**1. Vertreterversammlung**

Vorsitzende: Melanie Schmidt  
 stellv. Vorsitzender: Erik Hofmann  
 (Der Vorsitz wechselt jährlich mit dem Ablauf des 4. September.)

**Gruppe der Arbeitgeber****Mitglieder**

lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Wohnort
----------	------	-------------	---------

(Kommunaler Bereich)

1.	Kathleen Bartels	1980	Grabow
2.	Stefanie Adebahr	1987	Wolgast
3.	Erik Hofmann	1962	Mölln
4.	Mirko Meinhart	1973	Penzlin
5.	Hagen Schulz	1972	Rostock

(Landesbereich)

6.	Antje Wedepohl	1962	Schwerin
7.	Dr. Antje Weber	1977	Schwerin
8.	Ralf Schattschneider	1958	Schwerin
9.	Kristin Schakel	1969	Rostock
10.	Antje Steinbicker	1972	Banzkow

**stellvertretende Mitglieder kommunaler Bereich (lfd. Nr. 1 – 5),  
Listenstellvertretung**

lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Astrid Becker	1970	Lübz
2.	Janine Holz	1980	Bakendorf
3.	Hagen Kassanke	1987	Rechlin, OT Vietzen
4.	Antje Köppe	1970	Greifswald
5.	Michel Ohlerich	1993	Wismar

**stellvertretende Mitglieder Landesbereich (lfd. Nr. 6 – 10),  
Listenstellvertretung**

lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Harald König	1962	Leezen, OT Görslow
2.	Maren Skroblien	1968	Schwerin
3.	Hannes Wilhelms	1988	Schwerin
4.	Andrea Sakobielski	1966	Pinnow

**Gruppe der Versicherten****Mitglieder**

lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Christian Rohr	1962	Saal
2.	Grit Sewekow	1968	Bergen auf Rügen
3.	Andreas Litke	1967	Rostock
4.	Lela Scheer	1976	Greifswald
5.	Frank Fuchsa	1959	Schwerin
6.	Frank Czerwonka	1963	Pinnow
7.	Melanie Schmidt	1981	Rostock
8.	Chris Moltzahn	1989	Negast
9.	Jana Reise	1971	Karlsburg
10.	Michael Weißflog	1967	Sassnitz

**stellvertretende Mitglieder (lfd. Nr. 1 – 10), Listenstellvertretung**

lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Dirk Kickhefel	1983	Prohn
2.	Bettina Haase	1975	Rostock
3.	Thorsten Vent	1969	Ottendorf
4.	Reinhold Hill	1951	Rostock
5.	Bianka Petri	1957	Schwerin

**2. Vorstand**

Vorsitzende: Gabriele Axmann  
 stellv. Vorsitzende: Elke Watzema  
 (Der Vorsitz wechselt jährlich mit dem Ablauf des 4. September.)

**Gruppe der Arbeitgeber****Mitglieder**

lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Wohnort
----------	------	-------------	---------

(Kommunaler Bereich)

1.	Gabriele Axmann	1955	Karenz
2.	Carmen Krooß	1960	Grambow
3.	Ingo Funk	1963	Plate

(Landesbereich)

4.	Gudrun Beneicke	1961	Schwerin
5.	Gunnar Schmidt	1970	Schwerin
6.	Dr. Edith Nolte	1964	Schwerin

**stellvertretende Mitglieder kommunaler Bereich (lfd. Nr. 1 – 3),  
Listenstellvertretung**

lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Jana Krüger	1985	Satow
2.	Ricarda Rumpel	1976	Stralsund
3.	Lukas Völsch	1991	Herzfeld

**stellvertretende Mitglieder Landesbereich (lfd. Nr. 4 – 6),  
Listenstellvertretung**

lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Gero Eidmann	1969	Banzkow
2.	Tobias Ihring	1979	Sukow
3.	Lan Janet Krause-Hopp	1985	Schwerin

**Gruppe der Versicherten****Mitglieder**

lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Simon Heier	1989	Rostock
2.	Elke Watzema	1967	Rostock
3.	Sven Kuhnert	1978	Hagenow
4.	Ute Quandt	1961	Broderstorf, OT Pastow
5.	Torsten Tribukeit	1968	Dorf Mecklenburg
6.	Birgit Geitmann	1961	Rostock

**Stellvertretende Mitglieder, Listenstellvertretung**

lfd. Nr.	Name	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Simone Schmülling	1970	Parchim
2.	Cornelia Töpfer	1961	Rostock

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 520

**Liquidation des Vereins: Fördergesellschaft der Akademie für medizinische Fortbildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 21. September 2023

Der Verein „Fördergesellschaft der Akademie für medizinische Fortbildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator Dr. med. Wilfried Schimanke, Bernsteinweg 10, 18119 Rostock, OT Diedrichshagen anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 522

**Liquidation des Vereins: ÄFO e. V.**

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 21. September 2023

Der Verein „ÄFO e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre

Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator Dr. med. Wilfried Schimanke, Bernsteinweg 10, 18119 Rostock, OT Diedrichshagen anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 522

**Liquidation des Vereins: Gesellschaft zur Förderung der Belange von unfallverletzten Kindern M-V e. V.**

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 21. September 2023

Der Verein „Gesellschaft zur Förderung der Belange von unfallverletzten Kindern M-V e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator Dr. med. Wilfried Schimanke, Bernsteinweg 10, 18119 Rostock, OT Diedrichshagen anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 522



